

Teil 1:

Über den Zweiten Weltkrieg hinaus.

**Traditionen und Neubelebung des Trotzismus
in der Schweiz**

2. Der Zweite Weltkrieg als prägende Zeit

2.1 11. Juni 1940

Am 11. Juni 1940, Paris stand damals kurz vor der Einnahme durch deutsche Truppen, kam es einige hundert Kilometer weiter südöstlich, in der deutschsprachigen Schweiz, zu einer groß angelegten polizeilichen Aktion. Unter der Leitung der Schweizerischen Bundespolizei wurden in den Gemeinden Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen und Neftenbach insgesamt 40 Hausdurchsuchungen durchgeführt und dabei 16 Personen verhaftet. Die von den Hausdurchsuchungen betroffenen und teilweise festgesetzten Personen waren von der Bundesanwaltschaft mit der Herstellung und dem Vertrieb von Druckerzeugnissen in Verbindung gebracht worden. Konkret waren dies die Zeitschrift »Nur die Rote Fahne« sowie die unregelmäßig erschienene, hektografierte Kleinschrift »Informationsbriefe für revolutionäre Politik«.¹

Im Zentrum der polizeilichen Aufmerksamkeit stand damals die Schweizer trotzkistische Bewegung. Zwar behandelt die vorliegende Arbeit den Schweizer Trotzkismus mit einem Fokus auf die Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und 1969, aber ohne die nachfolgenden Ausführungen sind die Dynamiken, Grundlagen und Traditionen der trotzkistischen Organisation der Nachkriegszeit nicht zu verstehen.

Die von der Bundespolizei Beschuldigten hatten insgesamt drei der erwähnten »Informationsbriefe« veröffentlicht, alle in einer Auflage zwischen 100 und 200 Stück. Hergestellt wurden die Flugblätter mit handbetriebenen Vervielfältigungsmaschinen. Die Informationsbriefe waren bewusst illegale Publikationen, ohne Angabe einer Redaktion oder eines Druckorts. Die zur Vervielfältigung benutzten Apparate wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt, dazu eine Tiegeldruckpresse, große Mengen an Literatur und verschiedene Schriftstücke.²

1 Schweizerische Bundesanwaltschaft: Bericht betr. die Aktion gegen die 4. Internationale (Trotzkisten). MAS: Unterlagen aus dem Bundesarchiv bis Prozess, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 453.10.13, 17.06.1940.

2 Ein schweizerischer Trotzkistenprozess, in: Der Aufbau. Schweizerische Wochenzeitung für Recht, Freiheit und Frieden, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 201.45, 12.03.1943.

Zwei Wochen nach den Hausdurchsuchungen rapportierte die Bundesanwaltschaft dem Nachrichtendienst des Kantons Zürich über die »gegen die trotzkistischen Kommunisten durchgeführte Aktion.«³

Darin legte die Staatsanwaltschaft dar, auf welcher rechtlichen Grundlage die polizeilichen Maßnahmen angewandt worden waren. Vermutet wurden demnach Verstöße insbesondere gegen den *Bundesratsbeschluss vom 05.12.1938 betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie* sowie gegen den *Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember 1939 betreffend das Verbot der staatsgefährlichen Propaganda in der Armee*.⁴

Beide Beschlüsse fügten sich in eine seit Beginn der 1930er-Jahre andauernde Phase des Notrechts auf Bundesebene in der Schweiz ein. Hierbei versuchten die Regierung und das Parlament zuerst durch eine Beschränkung des Referendumsrechts auf die wirtschaftliche Krisensituation ab Ende der 1920er-Jahre zu reagieren. Kurz vor dem Krieg sicherte sich der Bundesrat zusätzlich umfassende Vollmachten, die es ihm ermöglichten, Beschlüsse ohne parlamentarische Abstimmungen durchzusetzen. Jakob Tanner spricht hierbei von einer »notrechtlichen Entscheidungskonzentration bei der Exekutive«, die bis weit über 1945 hinaus Bestand haben sollte.⁵ Hinzu kamen umfangreiche Zensurmaßnahmen, die sich auf alle medialen Kanäle erstreckten und sich auf die oben genannten Bundesratsbeschlüsse stützten.⁶

Die Informationsbriefe waren eine Mischung aus theoretischem Journal der TrotzistInnen der Schweiz und Soldatenzeitung. Neben Einschätzungen zur internationalen politischen Lage und theoretischen Aufsätzen bestanden die mehrseitigen Flugblätter vor allem aus Artikeln, die konkrete Missstände oder Personen in der Schweizer Armee anprangerten. Darin wurden beispielsweise bestimmte Offiziere des Sadismus beschuldigt oder anderweitige Inkompetenzen beschrieben. Zusätzlich fanden sich darin inhaltliche Auseinandersetzungen mit der konzeptuellen und praktischen Ausgestaltung der Landesverteidigung. Die Informa-

3 Schweizerische Bundesanwaltschaft: Rapport an den Leiter des Nachrichtendienstes Zürich anlässlich der gegen die trotzkistischen Kommunisten durchgeführte Aktion, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 453.10.13, 29.06.1940.

4 Siehe auch: Schweizerische Bundesanwaltschaft: Bericht betr. die Aktion gegen die 4. Internationale (Trotzkisten). MAS, 1940; Steiger, Jost von: MAS. Unterlagen aus dem Bundesarchiv bis Prozess, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 453.10.13, 1940-1982. Die wichtigsten Bundesratsbeschlüsse finden sich aufgeführt bei: Vogelsanger: Trotzismus in der Schweiz, 1986.

5 Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015, S. 225-227.

6 Keller, Stefan Andreas: Im Gebiet des Unneutralen. Schweizerische Buchzensur im Zweiten Weltkrieg zwischen Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung, Zürich 2009, S. 81-88.

tionsbriefe ließen keine Zweifel offen, dass die VerfasserInnen der Armee in ihrer damaligen Form und Funktionsweise kritisch gegenüberstanden.⁷

Als Basis zur Ausarbeitung der Anklage gegen die an diesen Informationsbriefen beteiligten Personen legte der zuständige Kommissär Maurer vom Polizeidienst der Bundesanwaltschaft einen 22-seitigen Bericht über die Grundlagen der polizeilichen Aktion und die vermuteten rechtlichen Verstöße vor. Überschriften hat er diesen mit »Bericht betr. die Aktion gegen die 4. Internationale (Trotzkisten)«,⁸ Darin empfiehlt Kommissär Maurer, die »strafbaren Handlungen, die der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstehen, gemäss Art. 221 MstrG⁹ zur Beurteilung dem militärischen Gericht zu übertragen.«¹⁰

Viele der aufgebrauchten Anschuldigungen fielen aufgrund ihres Bezugs und der Dienstausbübung der beschuldigten Personen sowieso in den Zuständigkeitsbereich der Militärjustiz. Der bürgerlichen Gerichtsbarkeit hätte aber insbesondere die Beurteilung des Bundesratsbeschlusses vom 5.12.1938, der sogenannten Demokratieschutzverordnung, unterstanden.¹¹

Dieser Erlass verbot es, die verfassungsmäßige Ordnung von Bund und Kantonen beseitigen zu wollen, ausländische Propaganda in dieser Hinsicht zu verbreiten und sich über die demokratischen Grundlagen der Eidgenossenschaft lustig zu machen.¹²

Die Militärjustiz wiederum war eine eigentliche Paralleljustiz mit eigenem Militärstrafrecht, dessen Verfassungsmäßigkeit immer wieder Auseinandersetzungspunkt von rechtswissenschaftlichen Debatten war. Anders als zivile Gerichte wurden die Militärrichter nicht vom Volk oder einem Parlament gewählt, sondern vom Bundesrat eingesetzt. Dieser Wahlmodus stand im Konflikt mit den gültigen rechtsstaatlichen Grundsätzen.¹³

Dennoch sollte laut Antrag von Kommissär Maurer die Militärjustiz den »Demokratieschutz« übernehmen. Dieses Vorgehen war juristisch gesehen außergewöhnlich. Für die Angeklagten bedeutete dies, dass sie nicht auf ein allfälliges Be-

7 Schweizerische Bundesanwaltschaft: Bericht betr. die Aktion gegen die 4. Internationale (Trotzkisten). MAS, 1940.

8 Ebd.

9 Abkürzung für Militärstrafgesetz.

10 Ebd.

11 Militärjustiz der Schweizerischen Armee: Urteil des Territorialgerichts 2B vom 3. November 1942 (Trotzkistenprozess), Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 155.10.2, 03.11.1942, S. 6.

12 Territorial Gericht 2 Zürich: Dr. Nelz u. Consorten. MAS: Unterlagen aus dem Bundesarchiv bis Prozess, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 453.10.13, 1940, S. 2.

13 Braunschweig, Hansjörg: Ausbau des Rechtsstaates heisst auch Abschaffung der Militärjustiz, in: Sicherheit Schweiz. Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift 140 (11), 1974, S. 13-20, hier: S. 13-16.

rufungsverfahren hoffen konnten. Ein Berufungsgericht existiert in der Militärjustiz damals wie heute nicht.¹⁴

Am 24. Juni 1940 stimmte der Bundesrat dem vom Kommissär empfohlenen Vorgehen zu und übergab dem militärischen Territorialgericht 2 den Fall zur Untersuchung. Einen Monat später hatte dieses Gericht den Untersuchungsbericht fertiggestellt und nannte titelgebend ihren Hauptverdächtigen: »Bericht über die Strafuntersuchung gegen die Trotzlisten Gruppe Dr. Walter Nelz und Consorten«.¹⁵ Beim zentralen Beschuldigten und seinen »Consorten« handelte es sich laut Polizei um »die schweiz. Vertreter der IV. Internationale, d.h. um frühere linksoppositionelle Kommunisten, die den unverfälschten Marxismus mit der Errichtung von Räterepubliken und Kommunisierung der Produktionsmittel erstreben und propagieren.«¹⁶

Die Vierte Internationale, ihre Geschichte, ihr Programm und insbesondere die Entwicklung und die Tätigkeit der Schweizerischen Sektion der Vierten Internationale wurden im Untersuchungsbericht stark gewichtet und detailliert ausgeführt. 1923 in Russland als linke Opposition entstanden mit dem Ziel, die kommunistische Internationale wieder zu den »alten leninistischen Grundsätze[n]« zurückzuführen, sei die Bewegung bald in verschiedenen Ländern verankert gewesen. Den Begriff »Trotzkisten« hätte sich die Bewegung nicht selbst gegeben, sondern er sei als Kampfbegriff Stalins gegen die Opposition benutzt worden. Die Anhänger Trotzkis hätten sich noch in den 1930er-Jahren als »Bolschewiki-Leninisten« bezeichnet. Herausgehoben wird weiter die zahlenmäßige Schwäche der 1933 gegründeten »IV. Internationale« und zudem: »Meist lagen die Führer der verschiedenen Gruppen untereinander im Streit.« Programmatisch sieht der Untersuchungsbericht das »Uebergangsprogramm« als zentral, welches das alte »Minimalprogramm« verdrängt hätte.¹⁷

Die Schweizerische Sektion der Vierten Internationale, die *Marxistische Aktion der Schweiz* (MAS), der die polizeiliche Aktion hauptsächlich gegolten hatte, hatte sich nach verschiedenen Spaltungen und Ausschlüssen im Jahr 1939 teilweise wiedervereinigt und hätte laut Polizei »als Cadre der kommenden Weltpartei« einen Neuaufbau angestrebt.¹⁸ Diese Einschätzung, durch die eine zukünftige Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung zumindest im Bereich des Möglichen schien, relativierte der Untersuchungsbericht anschließend:

14 Ebd., S. 15.

15 Untersuchungsrichter Territorial Gericht 2: Bericht über die Strafuntersuchung gegen die Trotzlisten Gruppe Dr. Walter Nelz und Consorten betr. staatsgefährliche Umtriebe und kommunistische Propaganda in der Armee, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 453.10.13, 31.07.1940.

16 Ebd.

17 Ebd., S. 10.

18 Ebd.

»Zahlen- und wohl auch einflussmässig war die MAS bzw. IRAK¹⁹ stets sehr schwach. Die Gesamtzahl ihrer Mitglieder und wohl auch ihrer Sympathisanten schwankte zwischen 10 und 20. [...] Unter sich waren diese wenigen Leute selten gleicher Meinung. Sie suchten sich propagandistisch zu betätigen, wobei ihnen aber der Mangel an den nötigen Mittel Beschränkungen auferlegte. Zu Tatakionen kam es nicht.«²⁰

2.2 Die Schweizer Linke und die Landesverteidigung

Die Motive der Bundesanwaltschaft, zum Schlag gegen die TrotzistInnen in der Schweiz auszuholen, können demnach nicht direkt auf eine tatsächliche Bedrohungslage zurückgeführt werden. Die Frage bleibt, was sie stattdessen dazu veranlasst haben könnte, bei einer Organisation mit maximal 20 Mitgliedern insgesamt 44 Hausdurchsuchungen durchzuführen und auch, weshalb es genau die MAS traf. Der Prozess gegen die TrotzistInnen sollte nämlich für die gesamte Zeit des Zweiten Weltkriegs einzigartig bleiben und andere politische Organisationen, allen voran die illegalisierte *Kommunistische Partei der Schweiz* (KPS), wurden von polizeilicher Repression in diesem Ausmaß verschont. Es stellt sich also die Frage nach den Ursachen der polizeilichen Aktion und ihrer Bedeutung für die trotzistische Organisation.

In Basel wurden die »Informationsbriefe für revolutionäre Politik« laut beteiligten Personen gezielt in die Briefkästen einer Wohngenossenschaft der einflussreichen Gewerkschaft *Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband* (SMUV) verteilt. Drei Jahre zuvor, im Jahr 1937, hatte ebendiese Gewerkschaft zusammen mit kleineren Verbänden den berühmten Arbeitsfrieden in der Maschinen- und Metallindustrie geschlossen. Diese Allianz zwischen Arbeitgeberverband und den Arbeitnehmervertretungen sollte Kampfhandlungen wie Streiks und Aussperrungen einschränken und langfristig Verhandlungen zur Festlegung von Löhnen und Arbeitsbedingungen definieren.²¹ Dies bedeutete die politische Zähmung einer immer wieder kämpferisch aufgetretenen Gewerkschaft. Zu diesem Abkommen existierte innerhalb des SMUV jedoch auch in den Jahren danach eine erhebliche Opposition. Und diese Opposition versuchten die TrotzistInnen mit den Informationsbriefen zu erreichen. Eine solche versuchte politische Beeinflussung aber passte

19 IRAK bezeichnet hier die Internationalen revolutionären Kommunisten. Diese Gruppierung stellte eine Abspaltung der MAS unter Leitung von Walter Nelz dar, bevor es im Verlaufe des Zweiten Weltkriegs zur Neugründung der MAS kam.

20 Ebd.

21 Zum Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie siehe Degen, Bernard: Arbeit und Kapital, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsge-schichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 873-922, hier: S. 894-900.

einem hohen SMUV-Funktionär aus Basel überhaupt nicht, sodass dieser bei der Polizei Anzeige erstattete.²²

Die größte linke Partei zu jener Zeit, die *Sozialdemokratische Partei der Schweiz* (SPS), zeigte im Verlaufe der 1930er-Jahre eine zur gewerkschaftlichen Einbindung parallel verlaufende politische Entwicklung, weg vom konfrontativen Kurs gegenüber der bürgerlichen Mehrheit, hin zu einer konkordanten und kompromissbereiten Politik. Im 1935 von der SPS beschlossenen Luzerner Programm bekannte sich die vormals stark antimilitaristisch aufgetretene Partei zudem zur bewaffneten Landesverteidigung. Diese Unterstützung aus der Sozialdemokratie für die Armee, die grundsätzlich durch die wachsende militärische Bedrohung durch den Faschismus motiviert war, war zugleich auch die logische Fortsetzung eines institutionellen Integrationsprozesses, der sich dadurch auszeichnete, dass die SPS seit den 1920er-Jahren Erfahrungen mit der Regierungsführung auf kommunaler und kantonaler Ebene gesammelt hatte.²³

Die Politik der Kommunistischen Partei der Schweiz wiederum, die bedeutend weniger Mitglieder als die SPS hatte, war geprägt von den politischen Richtungswechseln innerhalb der Komintern. 1935 kam es hierbei zum bedeutenden Wechsel von einer Politik im Kontext der Sozialfaschismus-Theorie hin zur Volksfrontpolitik. Diese beinhaltete konkret, dass von nun an politische Bündnisse sowohl mit der Sozialdemokratie als auch mit bürgerlichen Kräften für möglich und im Kampf gegen den Faschismus als notwendig angesehen wurden. In der Schweiz führte dies dazu, dass 1936 am Parteitag der KPS die militärische Landesverteidigung zu einer Notwendigkeit erklärt wurde. Am 1. August 1936 organisierte die KPS zur Unterstreichung dieses neu gewonnenen Grundsatzes eine Demonstration für »die Unabhängigkeit der Schweiz, für den Frieden, die Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten«.²⁴ 1937 wurde die KPS trotz dieses Versuchs, die Landesverteidigung mitzutragen, offiziell verboten.²⁵

Nach ihrer Wiedergründung 1944 als *Partei der Arbeit* (PdA) nutzten die Schweizer KommunistInnen die Prozesse gegen die TrotzkiInnen sowie deren antimilitaristische Haltung, welche die TrotzkiInnen dazu brachte, die Landesverteidigung auch angesichts der faschistischen Gefahr zu kritisieren, um die bekannte

22 Kern, Walter: Was kümmert uns der Hut? Ein Frontbericht aus der Schweiz im zweiten Weltkrieg mit Bezügen zur Gegenwart, Zürich 1983, S. 21-30; Vogelsanger: Trotzismus in der Schweiz, 1986, S. 186.

23 Buomberger: Die Schweiz im Kalten Krieg 1945-1990, 2017, S. 23; Buclin, Hadrien: »Défense nationale« ou »défense de classe«? Retour sur le procès de treize antimilitaristes en 1942, in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier 30, 2014, S. 51.

24 Rauber, André: Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944-1991, Zürich 2003, S. 77-78.

25 Rauber: Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944-1991, 2003, S. 78.

stalinistische Propaganda einer Zusammenarbeit zwischen Faschisten und Trotz-kisten weiterzuentwickeln. Zum Zeitpunkt, an dem der Druck auf die Schweiz durch Hitler-Deutschland am stärksten gewesen sei, hätten die Trotz-kistInnen versucht, Zersetzungsarbeit in der Armee zu betreiben, stand 1951 in der PdA-Zeitung »Vorwärts«.²⁶

Die Trotz-kistInnen hingegen sahen ihre eigene Positionierung selbstverständlich in einer anderen Perspektive. Sie machten geltend, dass sie zusammen mit wenigen anderen antistalinistischen Strömungen in marxistischer und anarchistischer Tradition den für die sozialistische Bewegung so zentralen antimilitaristischen Kurs hochgehalten und die bewaffnete Landesverteidigung deshalb, trotz weitreichendem gesellschaftlichem Konsens darüber, abzulehnen hatten. Laut Walter Kern, der über 40 Jahre später ein Buch zu den »Trotzkistenprozessen« schrieb, hielten die Schweizer Trotz-kistInnen ganz im Gegensatz zu SPS und KPS ganz grundsätzlich daran fest, dass die »Interessen des werktätigen Schweizervolks [...] nur in Konfrontation zum Kapital und seinem Staat verteidigt werden [könnten]. Um morgen dem Hitler wirksam widerstehen zu können, müssten wir heute den Kampf gegen seine potentiellen helvetischen Verbündeten aufnehmen ... Diese klassenkämpferische Generallinie der Trotz-kisten unterschied sich in allem vom politischen Verhalten der schweizerischen Sozialdemokratie und der stalintruen Kommunisten.«²⁷

Damit lieferte Kern eine theoretische Begründung für die Vorgehensweise der Trotz-kistInnen. Neben persönlichen Erfahrungen und dem Erleben des Aufstiegs Hitlers durch die Mitglieder der MAS, die Kern ebenfalls erwähnt, scheint hier eine distinkte politische Einschätzung des Faschismus zentral für die aufrührerische Art der politischen Betätigung der Trotz-kistInnen zu sein.

2.3 Die einzige Kraft gegen den Krieg und die Armee?

Kern stützt seine Ausführungen im Buch »Was kümmert uns der Hut?« auf Gespräche und Interviews, die er mit einem Teil der Verurteilten fast 40 Jahre nach dem Prozess noch führen konnte.²⁸ Zusätzlich bearbeitete er das Verfahrensmaterial intensiv. Dieses ist damals wie heute im Schweizerischen Sozialarchiv einsehbar. Das titelgebende Zitat aus Schillers Tell hat Kern aus Aufzeichnungen zum Prozess, die Nelz 1946 angefertigt hatte, übernommen. Penibel stellte Nelz in seinen Notizen zusammen, was Kern dann in eine essayistische Form brachte: die Unterstützung

26 Buclin: »Défense nationale« ou »défense de classe«? Retour sur le procès de treize antimilitaristes en 1942, 2014, S. 64-66.

27 Kern: Was kümmert uns der Hut?, 1983, S. 20.

28 Ebd., S. 10.

der SPS und der KPS für die bürgerliche Militärpolitik seit Mitte der 1930er-Jahre, den schwachen, aber dennoch verbotenen Protest gegen den Militarismus und das Verteilen der Informationsbriefe als einziger Akt des Widerstands. Es wird deutlich, dass sich die Angeklagten im Prozess als die VertreterInnen des echten, wahren Sozialismus sahen. Ein Sozialismus, der ihrer Meinung nach sowohl von SPS als auch von KPS verraten wurde. Ein Sozialismus, der eben auch mit einschloss, dass es keinen Frieden mit der »eigenen Bourgeoisie« geben konnte, und zu dessen Propagierung die TrotzkiInnen außerhalb des gesellschaftlich und juristisch eng gewordenen Rahmens des Sag- und Denkbaren argumentierten.²⁹

Die »Trotzkistenprozesse« wurden zu einem eng mit dem Schweizer Trotzkiismus verbundenen Ereignis, das die weitere Entwicklung dieser politischen Strömung maßgeblich prägen sollte und stark auf das Selbstverständnis der TrotzkiInnen zurückwirkte. Die Beschäftigung mit den Prozessen fand ihren Höhepunkt, als Walter Kern im Veritas Verlag das bereits erwähnte Buch »Was kümmert uns der Hut?« veröffentlichte. Walter Kern und der Veritas Verlag hatten beide enge Verbindungen zur politischen Strömung des Trotzkiismus. Kern war in der Nachkriegszeit dem inneren Zirkel der trotzkistischen Organisationen zuzurechnen und bezeichnete sich bis zu seinem Tod 2012 als Sozialist.³⁰ Der Veritas Verlag war wiederum 1958 aus der trotzkistischen Bewegung heraus entstanden. Er veröffentlichte 31 Publikationen in 30 Jahren Verlagstätigkeit und beschäftigte sich vor allem damit, Schriften von und über Leo Trotzki zu publizieren.³¹

Die angeklagten AktivistInnen der »Trotzkistenprozesse«, und dessen war sich auch die Bundesanwaltschaft bewusst – das wird in Anbetracht des detaillierten historischen Abrisses zum internationalen Trotzkiismus in der Urteilsbegründung klar –, hatten keine ausländische Regierung im Rücken, waren kaum »Agenten« eines fremden Regimes, das einen Systemwechsel anstrebte. Die TrotzkiInnen waren weder zahlenmäßig noch aufgrund ihrer Mittel in der Lage, der verfassungsmäßigen Ordnung in der Schweiz auf irgendeine Weise gefährlich zu werden. Auch gefährdeten sie die Schweizer Armee, deren Kritik ja der zentrale Gegenstand der Informationsbriefe war, nicht konkret. Aber nur schon, dass sie es wagten, die »heiligste aller helvetischer Institutionen«³² zu kritisieren, ja geradezu anzugreifen, hatte ein Exempel zur Folge. Das hielt auch das Territorialgericht 2B fest:

29 Nelz, Walter: Der Militärprozess der schweizerischen Trotzkiisten vom 23.–30. März 1942 im Rathaus Luzern, Ar 120.9 1946; Vogelsanger: Trotzkiismus in der Schweiz, 1986, S. 185.

30 Hug: Walter Kern. Die Utopie hält ihn jung, 2010.

31 Cadalbert, Remo: Sozialistische Literatur. Der Veritas-Verlag Zürich als trotzkistisches Publikationsorgan der Schweiz, Zürich 2017.

32 Kern: Was kümmert uns der Hut?, 1983.

»Diese Trotzlisten [...] machten sich in letzter Zeit bemerkbar durch die Herausgabe von ›Informationsbriefen für revolutionäre Politik‹, von denen je eine Nummer im Dezember 1939, Februar und April 1940 erschien. Die letzten beiden Nummern enthielten in Artikeln ›Frontberichte‹ und ›Soldatenforderungen‹ Angriffe gegen unsere Armee und das Offizierskorps. Diese Briefe gaben im Juni 1940 der Bundespolizei Veranlassung, gegen die Gruppe vorzugehen.«³³

Abbildung 1: Walter Kern, vermutlich ungefähr 1960 an einer Demonstration.



Quelle: Schweizerisches Sozialarchiv, Nachlass Walter Kern

Die eigentliche Gerichtsverhandlung zum Prozess fand erst 1942 statt. Sie dauerte eine Woche und wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Luzern durchgeführt. Insgesamt wurden 13 Personen im Verlaufe des Prozesses angeklagt. Die Urteile in erster Instanz waren für die Angeklagten als auch für die Verteidigung schockierend hoch. Das Gericht verurteilte Walter Nelz zu fünf Jahren Zuchthaus, Jost von Steiger zu dreieinhalb Jahren und René Dorizzi zu 28 Monaten. Ernst Erdöst erhielt zwölf Monate Gefängnis, die restlichen Angeklagten drei Monate oder weniger. Im Strafmaß zeigte sich ein weiteres Mal eindrucksvoll, welches Vergehen besonders schwer wog. Eine Verurteilung wegen »Verbreitung staatsgefährdender Propaganda« brachte höchstens einige Monate Gefängnis ein. Diejenigen Personen

33 Untersuchungsrichter Territorial Gericht 2: Bericht über die Strafuntersuchung gegen die Trotzlisten Gruppe Dr. Walter Nelz und Consorten betr. staatsgefährliche Umtriebe und kommunistische Propaganda in der Armee, 1940.

allerdings, denen eine Autorenschaft der Armee-kritischen Artikel oder Angriffe auf einzelne Militärkader nachgewiesen werden konnten, wurden mit hohen Freiheitsstrafen belegt. Dieselben Personen saßen bereits alle während fast einem Jahr in Untersuchungshaft.³⁴

Das Eidgenössische Militärkassationsgericht hat die ursprünglichen Strafmaße nachträglich beträchtlich reduziert. Dennoch musste Walter Nelz abzüglich der Untersuchungshaft noch knapp über ein Jahr ins Gefängnis, von Steiger hatte noch knapp zwei Monate zu verbüßen, Dorizzi kam auf zusätzliche drei Monate. Die männlichen Angeklagten wurden zudem aus dem Heer ausgeschlossen.³⁵

Was Walter Kern noch möglich war, nämlich mit einigen der Hauptangeklagten persönlich zu sprechen, ist heute niemandem mehr vergönnt. Walter Nelz ist 1990 gestorben, Jost von Steiger 2007. Ihre Nachlässe sind aber vom Sozialarchiv aufbereitet und archiviert worden. Sehr schnell findet man darin Spuren des Prozesses und des Gefängnisses. Im Nachlass von Steigers liegen beispielsweise einige »Gefängnis-Hefte« – Schulbücher, die von Steiger während seiner Zeit in Gefangenschaft mit Gedanken füllte. Es wird der Versuch erkenntlich, das Erleben des Gefängnisses fassbar zu machen: »Zelle: ca 3x3m, Wände Gips mit Ölfarbe (?) bemalt, bei 1,7m vom Boden ab hellgrün, dann gelb bis zur Decke. Diese leicht gewölbt (Tonnengewölbe) und geweisst. Fenster zweiflügelig und ca 1x0,8m. Locker vergittert mit 3 Horizontal- und 5 Vertikalstäben.«³⁶

Der Nachlass von Walter Nelz hingegen enthält keine Dokumente, die nachweislich während des Gefängnisaufenthalts entstanden sind. Im Denken des 1909 Geborenen aber zeigt sich der lebensgeschichtliche Bruch, den der über zwei Jahre dauernde Freiheitsentzug mit sich brachte, deutlich.³⁷ Nelz wirkt in seinen Schriften, entstanden nach der Verbüßung der Strafe, verändert. Er hatte sich aus den trotzkistischen Zusammenhängen zurückgezogen, las und schrieb viel.³⁸ 1945 gründete er mit dem *Sozialistischen Kulturbund Humanitas* einen Verein, der sich explizit an jene richtete, die »das Vertrauen in die alte Arbeiterbewegung verloren haben«.³⁹

34 Militärjustiz der Schweizerischen Armee: Urteil des Territorialgerichts 2B vom 3. November 1942 (Trotzkistenprozess), 1942.

35 Ebd.

36 Steiger, Jost von: Gefängnisheft Jost von Steiger, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 155.12.1, 1942, Teil 1, S. 1.

37 Pfeifer, Regula: Nelz, Walter, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 2009. Online: <www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23049.php>.

38 Das zeigt unter anderem die Fülle an Typoskripten, die aus der Zeit ab 1942 im Nachlass vorhanden sind.

39 Humanitas, Sozialistischer Kulturbund: 1. Mai Flugblatt des Sozialistischen Kulturbundes Humanitas 1946, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 120.9, 01.05.1946.

Walter Nelz bezeichnete die bisherigen Organisationen der ArbeiterInnenbewegung als gescheitert, einschließlich der trotzkistischen Verbände. 1946 veröffentlichte eine Organisation mit dem Namen *Politische Arbeitervereinigung*, die aller Wahrscheinlichkeit nach wie der Sozialistische Kulturbund vornehmlich von Walter Nelz initiiert und geprägt war, eine neunte Nummer der Zeitschrift »Der einzige Weg«. Eine Zeitschrift unter diesem Namen war von 1937 bis 1940 bereits acht Mal erschienen und wurde zuerst von österreichischen, tschechoslowakischen und Schweizer Trotzkisten gemeinsam herausgegeben, bis nach der Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei die Redaktionstätigkeit komplett in die Schweiz verlagert wurde. Waren die ersten acht Ausgaben das Sprachrohr des deutschsprachigen Trotzkismus im Segen des internationalen Sekretariats der Vierten Internationale, steht die neunte Nummer für den Bruch Walter Nelz' mit seiner politischen Herkunft und seiner engen Beziehung zum Trotzkismus. Nelz kannte Leo Trotzki persönlich und hatte im Rahmen des Aufbaus der Vierten Internationale intensiv zum Thema der Jugend gearbeitet. 1934 hatte er den Auftrag gefasst, das Programm der Vierten Jugendinternationale zu konzipieren. In der Entwicklung des Trotzkismus der Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg war Nelz zudem die zentrale Figur.⁴⁰

In der mehr als zweiseitigen Einführung zum »Einzigen Weg« Nr. 9 wird nun geschildert, dass man zwar an der eigenen Vergangenheit festhalte und diese nicht leugne, dass der Trotzkismus und damit der orthodoxe Marxismus aber Mängelware seien, über die es hinauszugehen bedürfe. Auch wenn eine Autorenangabe fehlt, kann aufgrund des Schreibstils und des Inhaltes mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass Nelz den Artikel verfasst hat.⁴¹ Spätestens ab diesem Zeitpunkt begann Nelz sich je länger, je mehr an den hegelschen Schriften abzuarbeiten und fokussierte auf die philosophischen Überlegungen zur Dialektik.⁴²

Dem sozialistischen Kulturbund Humanitas blieb in den darauffolgenden Jahren ein Nischendasein beschieden. Im Selbstverständnis ein »Diskussions- und

40 Nelz, Walter: Grundlagen des Programms der IV. Internationale, Schweizerisches Sozialarchiv Ar 120.9, 22.04.1947, S. 12.

41 Politische Arbeitervereinigung: Der einzige Weg. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Vierten Internationale. Organ der politischen Arbeitervereinigung. Nr. 9 Juni 1946, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 120.9, 06.1946.

42 Zu sehen beispielsweise in: ebd., hier taucht ein von Nelz verfasstes Werk mit dem Titel »Die dialektische Logik – Erkenntnis des dreieinigen Gottes« auf. Außerdem der Artikel »Ein Hegel-Buch kritisch durchleuchtet«, in: Politische Arbeitervereinigung: Der einzige Weg. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Vierten Internationale. Organ der politischen Arbeitervereinigung. Nr. 10 Januar 1947, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 120.9, 01.1947; Lubitz, Wolfgang; Lubitz, Petra: Nelz, Walter, in: Lubitz' TrotskyanaNet, 2016. Online: >http://trotskyana.net/Trotskyists/Bio-Bibliographies/bio-bibl_nelz.pdf, Stand: 07.07.2020.

Bildungsverein«, sind keine Mitgliederzahlen überliefert. An der Rezeption und Außenwirkung gemessen, dürfte sich das Projekt nicht weit über die Person von Walter Nelz ausgebreitet haben. Dieser selbst nannte die Mitgliederzahlen der bis 1968 existenten Gruppe in einem Gespräch mit Vogelsanger 1977 und schätzte sie auf 10-20 Personen.⁴³

Ein öffentlichkeitswirksamer Lichtblick ereignete sich einzig noch 1965, als ebendieser Walter Nelz mit dem Kulturbund Humanitas auf die Blick-Frontseite geriet, weil sie für 600.000 GastarbeiterInnen das schweizerische Bürgerrecht forderten. Neben seiner politischen Tätigkeit war Walter Nelz als Dokumentalist im Sozialarchiv angestellt. Dies dürfte unter anderem damit zusammenhängen, dass eine Anstellung in seinem angestammten Beruf als Gymnasiallehrer durch die Verurteilung verunmöglicht wurde. Walter Nelz starb 1990 im Alter von 81 Jahren.

Andere ExponentInnen der Schweizer TrotzkiistInnen sahen ihr in den 1930er-Jahren aufgenommenes Projekt, trotz erheblicher Rückschläge durch die juristische Verfolgung und die Ermordung Trotzki 1940, noch nicht zum Scheitern verurteilt. Insbesondere für Jost von Steiger schien es keinen Grund zu geben, an seiner politischen Einstellung zu zweifeln. Der 1917 geborene ehemalige Chemie-Student, der kurz vor seinem zweiten Gefängnisaufenthalt noch ein Doktorat in seinem Fachbereich abschließen konnte, begann 1943 als Laborant in einem Zürcher Unternehmen zu arbeiten. Der Gefängnisaufenthalt hatte ihn in seinem Tun bestärkt. Als sich dann der Sieg der Sowjetunion und der westlichen Alliierten über Hitler-Deutschland abzuzeichnen begann, wurde der Wiederaufbau der Marxistischen Aktion der Schweiz in Angriff genommen.

2.4 Vom Zweiten Weltkrieg in den Kalten Krieg

Ab dem Jahr 1945 existierte die *Marxistische Aktion der Schweiz* (MAS) in neuer Gestalt. Bewusst wurde sie als weiterhin geheime Organisation aufgebaut. Wenn sie auftrat, dann unter dem Namen *Internationale Kommunisten der Schweiz* (IKS). Dies war laut von Steiger dem weiterhin rechtskräftigen, ausdrücklichen Verbot der Schweizer Sektion der Vierten Internationale geschuldet. Die Trotzkiistenprozesse hatten zudem gezeigt, dass der Staat durchaus bereit war, mit Repression zu reagieren. Die Leitung der Organisation wurde maßgeblich vom Österreicher Josef Frei geprägt, der Walter Nelz als zentrale Figur ablöste.⁴⁴

43 Vogelsanger, David: Gespräch mit Walter Nelz vom Oktober 1977, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 201.45, 1977.

44 Von Steiger: Briefwechsel mit Jean-François Marquis zur Doppelstruktur MAS/PA, 1983.

Am 1. Mai 1945 tauchte in Zürich eine Zeitschrift mit dem Namen »Proletarische Aktion« auf. Konzipiert und herausgegeben wurde diese von zwei Mitgliedern der PdA-nahen Freien Jugend, die aber durch die »Browder-Linie«⁴⁵ vom Stalinismus abgestoßen worden waren. Begleitet und unterstützt wurden sie dabei von René Dorizzi, der sich selbst am Wiederaufbau der MAS nicht beteiligte, obwohl er vor dem Zweiten Weltkrieg der Organisation sehr nahestand und wie oben erwähnt auch zu den Angeklagten in den Trotzlistenprozessen gehörte. Die politische Leitung der MAS war dementsprechend nicht über die geplante Zeitung informiert.⁴⁶

Der 1919 geborene René Dorizzi hatte in Zürich eine Lehre als Feinmechaniker absolviert und war danach aus beruflichen Gründen nach Genf gezogen. Laut einem Aussageprotokoll im Trotzlistenprozess war er von 1935 bis 1937 Mitglied der faschistischen Nationalen Front und schickte in dieser Funktion ein Glückwunschtelegramm zum Geburtstag an Hitler. 1938 lernte er Walter Nelz kennen und wurde ein enger Sympathisant der MAS. In dieser Funktion verteilte er in Genf die Informationsblätter. Es scheint, als sei die Sympathie Dorizzis für die Arbeit der MAS mit der politischen Umorientierung von Walter Nelz ebenfalls zurückgegangen.⁴⁷

Die MAS entschied sich kurz nach dem Auftauchen der Zeitung, die geplante Phase der rein internen Festigung aufzugeben und das Zeitungsprojekt zu unterstützen. Der offene Bruch der beiden Herausgeber mit dem Stalinismus wurde als wichtiges politisches Momentum beurteilt. Dorizzi hingegen stand der Beteiligung der MAS an der neuen Zeitung kritisch gegenüber.⁴⁸

Die politischen Differenzen der MAS mit den ursprünglichen Herausgebern der Zeitschrift, mit Dorizzi und mit ehemaligen Mitgliedern der PdA, wurden im Verlaufe des Jahres 1946 schärfer. Gleichzeitig bildete sich rund um die Zeitung eine eigentliche Organisation, der sich die ursprünglichen Herausgeber jedoch nicht anschlossen. Dennoch gelang es der MAS, den Zeitungs- und Organisationsnamen Proletarische Aktion zu beanspruchen und fortan zu benutzen.⁴⁹

An der offiziellen Gründungsversammlung der Proletarischen Aktion am 16. November 1946 nahmen sieben Personen teil: Alfred Fischer, Walter Hasler, Walter Kern, Jost von Steiger, Heinrich Buchbinder, Rudolf Stettler und Ernst Vollweiler. Fünf von diesen sieben kann ebenfalls eine Mitgliedschaft in der MAS

45 Earl Browder war während des Zweiten Weltkriegs die führende Figur der Communist Party in den USA und propagierte eine Koexistenz der Systeme – eine These, die in der KPS eingehend diskutiert wurde und umstritten war, siehe Rauber: *Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944–1991*, 2003, S. 157.

46 Von Steiger: Briefwechsel mit Jean-François Marquis zur Doppelstruktur MAS/PA, 1983; Marquis: *Proletarische Aktion*, 1983.

47 Territorial Gericht 2 Zürich: Dr. Nelz u. Consorten. MAS, 1940.

48 Marquis: *Proletarische Aktion*, 1983.

49 Von Steiger: Briefwechsel mit Jean-François Marquis zur Doppelstruktur MAS/PA, 1983.

nachgewiesen werden. Verschiedene vormalige wichtige Personen der Zeitung »Proletarische Aktion« tauchten hingegen nicht mehr auf. Auch Dorizzi hatte sich zurückgezogen. Die MAS hatte damit die PA definitiv zu ihrem verlängerten, legalen Arm gemacht.⁵⁰

Dass Jost von Steiger nach den Kriegsjahren, die für ihn von der Anklage wegen der *Informationsbriefe* und einem in Rekordzeit absolvierten Doktor in Chemie in Basel geprägt gewesen waren, doch wieder politisch tätig wurde, hing mit einer Anstellung in den Albiswerken in Zürich zusammen. Dort arbeitete er ab 1944 und schrieb rückblickend über diese Zeit: »Für den Wiedereinstieg nach der Unterbrechung durch Repression und totem Studienstress verantwortlich war, dass ich in Zürich Genossen traf (Stierlin, Buchbinder und einige Jahre Helmut Bradt), die menschlich und politisch Format hatten und mit denen ich harmonierte.«⁵¹

Heinrich Buchbinder hatte während des Zweiten Weltkriegs Kontakte zur trotzkistischen Bewegung geknüpft. 1946 nahm er an der Aprilkonferenz der Vierten Internationale in Belgien teil und wurde Mitglied des Internationalen Exekutivkomitees derselben.⁵² Heinrich Buchbinder sollte sich in den kommenden Jahren zu einer der zentralen Figuren des Schweizer Trotzkismus entwickeln. Allerdings entstammte er nicht der trotzkistischen Tradition vor dem Zweiten Weltkrieg. Buchbinder trat erst 1951 aus der *Sozialdemokratischen Partei der Schweiz* (SPS) aus. Acht Jahre später resümierte er in einem Rechtfertigungsartikel, den er einer Verleumdungskampagne der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) gegenüberstellte, über die Gründe. Zentrales Element war laut Buchbinder ein Zerwürfnis mit der Parteileitung der SPS wegen der Solidarisierung der Sozialistischen Arbeiterjugend, der Jugendorganisation der SPS in Zürich, mit der Jeunesse Socialiste, die aus ihrer Mutterpartei, der *Section française de l'Internationale ouvrière* (SFIO), ausgeschlossen wurde.⁵³

Mit der relativ kleinen, aber gut harmonisierenden Leitungsgruppe aus Frey, Bradt, Stierlin, Buchbinder und von Steiger konnte die PA in linksradikalen Kreisen eine gewisse Anziehungskraft entwickeln. Dieser Aufschwung ging einher mit dem Wiedererstarken der politischen ArbeiterInnenbewegung in der Schweiz ab 1945. Bis zur kurzen wirtschaftlichen Rezession ab 1948 ist es in vielen Regionen der Schweiz zu Dutzenden Streiks und Arbeitsniederlegungen gekommen. Ab 1944

50 Vogelsanger: Trotzkismus in der Schweiz, 1986, S. 6.

51 Von Steiger: Entwurf zu »Warum ich 50 Jahre bei der Sache blieb«, 1994, S. 5.

52 Nitzsche: Aus dem Schatten in die Reichweite der Kameras, 2006, S. 120-121.

53 Buchbinder, Heinrich: Einige Bemerkungen zum Artikel der »Neuen Zürcher Zeitung«: »Warnung vor Illusionen«, Archiv für Zeitgeschichte, NL Buchbinder 17(V), 23.09.1959.

betrat mit der PdA zudem die Nachfolgeorganisation der verbotenen KPS das politische Parkett.⁵⁴

Die Hoffnungen, dass es sich bei dieser Partei um eine offenere, weniger bürokratisierte und weniger von Moskau abhängige Organisation handeln könnte, wie dies die KPS vor dem Krieg dargestellt hatte, verflüchtigten sich jedoch schnell. Dies wiederum wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen der PA aus. Verschiedene Personen, die nach kurzer Betätigung desillusioniert aus der PdA austraten, wurden ab 1946 Mitglieder der PA. So zum Beispiel Gaston Gremaud, dessen Lebenslauf einigermaßen exemplarisch für viele neue PA-Mitglieder gelten kann. 1918 in Genf geboren, gründete dieser in den 1930er-Jahren zusammen mit Gesinnungsgenossen eine namenlose trotzkistische Organisation in Genf. Diese war nicht Teil der MAS und die Kontakte zu Nelz und seiner Gruppe waren auf wenige Besuche beschränkt. Nach dem Krieg trat Gremaud in die PdA ein, die er aufgrund der Aussichtslosigkeit des internen oppositionellen Kampfes sehr schnell wieder verließ. Kurz darauf wurde er Mitglied in der Proletarische Aktion.⁵⁵

1947 hatte die PA in Zürich ungefähr 30 Mitglieder, in Winterthur 20, in Uster ungefähr 10, in Lausanne 2 und in Basel ca. 15. Damit waren entscheidende Grundlagen für die politische Betätigung in den darauffolgenden Jahren gelegt.⁵⁶

Die neuen Mitglieder der PA wurden von einer Gruppe erfahrener Aktivisten angeleitet, die während der turbulenten Zeit des Zweiten Weltkriegs trotz Repression und teilweise monatelangen Gefängnisaufenthalten nicht von ihrem Projekt einer trotzkistischen Organisation in der Schweiz abgerückt waren. Gemeinsam versuchten sie nun, in der Schweiz eine schlagkräftige Sektion der Vierten Internationale sowie eine dritte linke Kraft neben den in ihren Augen nicht die Interessen der ArbeiterInnenklasse vertretenden PdA und SPS aufzubauen.

54 Rauber: Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944-1991, 2003, S. 94 und 133.

55 Vogelsanger, David: Gespräch mit Gaston Gremaud in Genf am 17. Dezember 1978, Schweizerisches Sozialarchiv, Ar 201.45, 17.12.1978.

56 Marquis: Proletarische Aktion, 1983, S. 28.

